

Wohn- und Pflegevertrag

zwischen:

Schlössli Pieterlen, Haus für Betagte, Schlössliweg 10, 2542 Pieterlen
(*nachfolgend Schössli genannt*)

und

Name / Vorname Bewohnende:

Geburtsdatum:

Adresse / PLZ / Ort:

Eintrittsdatum:

Daueraufenthalt

Er ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien, unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat auf das Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden.

Ferienaufenthalt

Austrittsdatum bei Ferienaufenthalt:

Dieser Vertrag ist befristet und gilt für eine Dauer von mindestens 3 Wochen bis maximal 3 Monaten. Bei einer Dauer von 3 Monaten kann der Vertrag von beiden Parteien, unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen auf das Ende jeder Arbeitswoche, gekündigt werden. Bei einem Aufenthalt von weniger als 3 Monaten, entfällt die Kündigungsfrist. Der Vertrag endet mit dem bei Eintritt festgelegten Austrittsdatum. Das Schlössli behält sich das Recht vor, das Zimmer jederzeit ab dem ersten Tag nach dem geplanten Austrittsdatum neu zu belegen.

Eine Umwandlung in einen Daueraufenthalt ist auf Anfrage jederzeit möglich. In diesem Fall entfällt der Zuschlag für den Ferienaufenthalt ab dem Datum der Umbelegung, und es wird kein neuer Vertrag ausgestellt.

1. Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft. Durch die Unterschrift bestätigen die Bewohnenden das Einverständnis mit den Bedingungen dieses Vertrages inklusive der Beilagen, welche integrierende Bestandteile dieses Vertrages bilden.
2. Bei Spitalabwesenheiten des Bewohnenden von mehr als 30 aufeinander folgenden Tagen kann der Vertrag innert 10 Tagen schriftlich aufgelöst werden.
3. Der Gerichtsstand ist Pieterlen.
4. Dieser Vertrag wird in 1 Exemplar ausgestellt. Das unterschriebene Exemplar ist innerhalb einer Woche dem Schlössli zurückzusenden.

Schlössli Pieterlen

Datum:

Nadja Asta

Leiterin Bewohnendenadministration

Gabriela Wick

Leiterin Finanzen & Administration

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Die / der Bewohnende

**Garantieperson die für die Wohn- und
Pflegekosten persönlich und solidarisch
haftet**

(nur bei Bedarf):

(Name und Vorname in Druckbuchstaben)

(Name und Vorname in Druckbuchstaben)
Bezug zum Bewohnenden:

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Beilagen:

- Allgemeine Bestimmungen
- Tarifliste (Die Tarifliste für das neue Jahr wird jeweils spätestens mit der ersten Rechnung im Januar versendet). Sie ist zwingender Bestandteil dieses Vertrags.